



STADT NEUSTADT (HESSEN) DER MAGISTRAT



**Piratenpartei Deutschland
Kreisverband Marburg-Biedenkopf
z. Hd.Herrn Manuel Koch
Postfach 200 608
35037 Marburg**

per Email an: manuel@herzhausen.com

Adresse: **Ritterstraße 5-9,
35279 Neustadt (Hessen)**
Telefon: **06692/8913**
Fax: **06692/8940**
E-Mail: **michel@neustadt-hessen.de**
Unsere Zeichen: **Mi/W.**
Bearbeiter: **Herr Michel**
**Fachbereich I –
Finanzen, Ordnungswesen und Soziales**

Datum: **01. Februar 2021**

Kommunalwahl 2021;

hier: Plakatierung in unserer Stadt
- Ihr Antrag vom 30.01.2021

Sehr geehrter Koch,

aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir mit, dass den zur Kommunalwahl zugelassenen Parteien in unserer Stadt Plakatflächen zur Verfügung stehen, die somit auch von Ihrer Partei genutzt werden können. Die Tafeln wurden in der 2. Kalenderwoche 2021 aufgestellt. Die Standorte der Plakattafeln sind unserem Schreiben als Anlage beigefügt.

Das Plakatieren ist durch die Parteien selbst vorzunehmen.

Unabhängig davon haben politische Parteien die Möglichkeit des Anbringens und Aufstellens von Wahlplakaten in der Öffentlichkeit. Zur „Öffentlichkeit“ gehören selbstverständlich auch die öffentlichen Straßen. Abweichend von § 33 Abs. 1 Nr. 3 STVO darf Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen innerhalb einer Zeit von zwei Monaten unmittelbar vor dem Wahltag durchgeführt werden. Dabei ist allerdings zu beachten:

- | | |
|---|---|
| - | Die Plakatwerbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zur Verwechslung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen Anlass geben, oder deren Wirkung beeinträchtigen. |
| - | Die Plakatwerbung ist unzulässig im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Bahnübergängen, im Innenrand von Kurven sowie an Brückengeländern über Bundes- und Landesstraßen. |
| - | Außerhalb der bebauten Ortslage ist Plakatwerbung unzulässig. |
| - | Das Anbringen von Werbeträgern an Straßenbäumen ist untersagt. |
| - | Vor Beginn der Plakatwerbung ist der Bürgermeister der Stadt Neustadt (Hessen) in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde über die Vorhaben der Plakatwerbung zu unterrichten, damit Gelegenheit besteht, ggfs. die für die Sicherheit des Verkehrs erforderlichen zusätzlichen Auflagen nach den örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Eine Gebühr fällt nicht an. |
| - | Die Plakatwerbung ist unverzüglich nach dem Wahltag zu entfernen. |

Sie haben auch die Möglichkeit, über das **Kurhessische Plakatinstitut Heinrich Dörr GmbH, Wilhelmstraße 49a, 35037 Marburg**, **Telefon 06421/25380**, gewerblich vermietete Werbeflächen an Litfaß-Säulen, bzw. aufgestellten Tafeln anzumieten oder Werbeanzeigen im örtlichen Mitteilungsblatt aufzugeben. Dieses wird herausgegeben von der **Firma Henrich-Druck, Neue Gartenstraße 16, 35279 Neustadt (Hessen)**, **Telefon: 06692/6325**.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "T.G." followed by two diagonal strokes.

Thomas Groll

Wahlplakatständer

(Standorte und Anzahl)

Kernstadt

• Bahnhof (Nische vor dem Friedhof)	2 Tafeln
• Marburger Straße -Böschung oberhalb der Freien Tankstelle (Eigentum der Stadt)	2 Tafeln
• Ringstraße – Standort ehemals Glascontainer gegenüber Töpferweg	1 Tafel
• Hindenburgstraße	2 Tafeln
• Mozartstraße/Ecke Willingshäuser Straße (städt. Fläche)	1 Tafel
• Händelstraße/Ecke Mozartstraße – Einmündung Wasenberger Straße	1 Tafel
• Am Ruschelberg (gegenüber Weber)	1 Tafel
• Leipziger Straße (hinter der Brücke)	1 Tafel
• Marktplatz (rechts vom Durchgang zur Kirche)	1 Tafel
Insgesamt:	12 Tafeln

Momberg

• K 17/K 15	2 Tafeln
• Teich	1 Tafel
• Neustädter Straße	2 Tafeln
Insgesamt:	5 Tafeln

Mengsberg

• Rotebergstraße - Feuerwehrgerätehaus	2 Tafeln
• Hochlandstraße – (Dorfplatz)	2 Tafeln
Insgesamt:	4 Tafeln

Speckswinkel

• Lindenstraße - auf der Höhe des Teiches	1 Tafel
• Reformstraße - neben Trafostation	2 Tafeln
Insgesamt:	3 Tafeln

Für alle Bewerber ist je 1 Feld vorgesehen, sofern auf den Tafeln mehr Platz zur Verfügung steht, können max. 2 Plakate je Bewerber angebracht werden.